BEBAUUNGSPLAN "ORTSGERECHTER STRASSENAUSBAU IN DER STADT DEIDESHEIM"

ABSCHNITT UM- UND NEUGESTALTUNG DES BEREICHS MARKTPLATZ/BAHNHOFSTRASSE

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 07.10.88 angezeigt.
Mit der Erklärung vom 29.12.88
Az.: 610-13163-051 Dei-12/Ei-Wah
wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 29.12.88
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Kreisverwaltung 17 Bad Dürkheim

Im Auftrag
(Eichner)
Regierungsrat

2. Ausfertigung

Amtsplan

DIE BROSCHÜRE "ORTSGERECHTER STRASSENAUSBAU IN DER STADT DEIDESHEIM - BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN", ABSCHNITT UM- UND NEUGESTALTUNG DES BEREICHS MARKTPLATZ/BAHNHOFSTRASSE IST ANLAGE DIESES BEBAUUNGSPLANES

GEZ.	ZI/JU	27. 06. 88

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Deidesheim hat in seiner Sitzung am 04.08.87 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB erfolgte am 04.09.87 durch Amtsblatt der VG-Deidesheim

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurde am 05.11.1987 eingeleitet.
Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 10.12.1987

4. BETEILIGUNG DER BÜRGER:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB erfolgte am 19.04.1988 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der VG-Deidesheim am 08.04.1988

5. ANNAHME UND AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES:

Der Gemeinderat hat die Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung am 05.05.1988 beschlossen.

6. BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB erfolgte am 20.05.1988 durch Amtsblatt der VG-Deidesheim

7. AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 30.05.1988 bis zum 30.06.1988 aus.

8. PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

Der Gemeinderat hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 14.07.1988 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.

9. BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS:

Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.07.1988 als Satzung beschlosssen.

Deidesheim, den 14.07.88

Der Bürgermeister

Dienstsiegel (Stadt Deidesheim)

10. ANZEIGEVERFAHREN:

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs.3 BauGB wurde am 06.10.88 eingeleitet. Die Frist zur Geltendmachung von Verletzungen von Rechtsvorschriften endete am ....

11. ANZEIGEVERMERK:

Gemäß § 11 Abs.3 BauGB ....

Unterschrift Dienstsiegel

12. BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB erfolgte am 20.01.89 durch Amtsblatt

Unterschrift Dienstsiegel

RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANS:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.September 1977,

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 PlanzV81) vom 30.Juli. 1981 (BGBl. I S. 833)

Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz (LPflG) in der Fassung vom 5.Februar 1979, zuletzt geändert am 27.März 1987 (GVBl. S.36)

Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.November 1986 (GVBl. S.307).

Landesstraßengesetz von Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1.August 1977, zuletzt geändert am 7.Februar 1983 (GVBl. S.17)

LEGENDE PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. BAUGESETZBUCH (BAUGB)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS.1 NR.11 U.ABS.6 BAUGB)

- VERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- GEH- UND FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- VERKEHRSGRÜN
- EINFAHRT

VERSORGUNGSFLÄCHEN (§ 9 ABS.1 NR.12 U. ABS.6 BAUGB)

- GAS

SONSTIGES

- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS.1 NR.25a BAUGB)
- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (9 ABS.1 NR.25b BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

- KANALDECKEL.
- SCHALTKASTEN
- HYDRANT
- SCHIEBER WASSER/GAS
- LEUCHTE/MAST
- STRASSENEINLAUF

DEIDESHEIM

BEBAUUNGSPLAN
"ORTSGERECHTER STRASSENAUSBAU IN DER STADT DEIDESHEIM"

ABSCHNITT UM- UND NEUGESTALTUNG DES BEREICHS MARKTPLATZ/BAHNHOFSTRASSE

M. 1:250

2,5 5 10,5

ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU
RAUM- U. UMWELTPLANUNG
DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. KLAUS MECKLER SRL
ARCHITEKT REINHARD STÖRTZ BDA

ARUPLAN